



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 11. Februar 2013 (13.02)
(OR. en)**

6205/13

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0023 (COD)**

**DROIPEN 12
JAI 86
ECOFIN 100
UEM 19
GAF 4
CODEC 277**

I-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Komm.dok.: 6152/13 DROIPEN 11 JAI 81 ECOFIN 92 UEM 18 GAF 3 CODEC 268
COM(2013) 42 final

Betr.: Vorschlag für eine Richtlinie zum strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer
Währungen gegen Geldfälschung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses
2000/383/JI des Rates
– Fakultative Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses¹

1. Mit Schreiben vom 7. Februar 2013 hat die Kommission den oben genannten Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zum strafrechtlichen Schutz des Euro und anderer Währungen gegen Geldfälschung und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2000/383/JI des Rates vorgelegt.
2. Der Vorschlag liegt in Dokument 6152/13 DROIPEN 11 JAI 81 ECOFIN 92 UEM 18 GAF 3 CODEC 268 vor.

¹ Dieser Vermerk dient ausschließlich dem Zweck, einen Beschluss über die Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.

3. Er stützt sich auf Artikel 83 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).
4. In ihrem Begleitschreiben zu dem Vorschlag legt die Kommission dem Rat nahe, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss anzuhören. Das Verfahren entspricht den Artikeln 304 und 307 AEUV sowie Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates.
5. Somit wird der AStV ersucht,
 - den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zu bitten, so bald wie möglich, spätestens jedoch bis zum 31. Mai 2013 zu dem in Dokument 6152/13 DROIPEN 11 JAI 81 ECOFIN 92 UEM 18 GAF 3 CODEC 268 enthaltenen Kommissionsvorschlag Stellung zu nehmen.
